**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG**

Umweltschutzabteilung – MA 22

Fachbereich Recht

Dresdnerstraße 45

1200 Wien

E-Mail: post@ma22.wien.gv.at
Fax: +43 1 4000 9973415

Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“, zu MA 22-676419/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche um die Weiterleitung meiner Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren über den geplanten Bau von bis zu zwei neuen Reaktorblöcken mit einer elektrischen Leistung von bis zu 3500 MW am Standort des tschechischen KKW Dukovany und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens gemäß Espoo-Konvention beziehungsweise gemäß der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

**Stellungnahme**

Das Atomkraftwerk Dukovany liegt nur etwa 85 Kilometer von Wien entfernt und gefährdet Wien bei einem Unfall. Im Sinne einer nachhaltigen Energiezukunft und einer Vermeidung der schwerwiegenden potenziellen Risiken der Kernenergie, spreche ich mich hiermit gegen das geplante Projekt aus.

* Die Behandlung des Reaktortypen als Black-Box mit dem Verweis, dass jeder in Frage kommende Reaktor die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen wird, ist inakzeptabel. Eine Überprüfung der Behauptungen über die Auswirkungen des Projektes ist dadurch unmöglich. Außerdem sieht das Gesetz auch die Minimierung der Auswirkungen auf Grundlage der verschiedenen Varianten vor. Dies ist mit dem Blackbox-Ansatz verunmöglicht und läuft somit der Intention des Gesetzgebers für die Ausarbeitung von Varianten im Rahmen der UVP zuwider. Im Rahmen des Verfahrens müssen die Auswirkungen aller(!) in Betracht kommenden Varianten nachvollziehbar(!) dargestellt werden. Sollte nur die Variante mit den größten Auswirkungen umfassend dargestellt werden, ist nachvollziehbar(!) darzulegen, dass alle anderen Varianten in allen Faktoren geringere Auswirkungen haben als diese.
* Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, sind die bestehenden Blöcke des KKW Dukovany unzureichend gegen die Auswirkungen von möglichen Erdbeben geschützt, was auf eine systematische Unterschätzung des Erdbebenrisikos des Standortes in der Vergangenheit hinweist. Ich erachte auch die Auslegung der neuen Anlage auf die minimalste Anforderung der IAEA (NS-G-1.6) unter Hinweis auf das niedrig angesetzte mittlere Beben mit einer Wiederkehrperiode von 10000 Jahren für unzureichend. Ich fordere genauere Untersuchungen der seismischen Rahmenbedingungen des Standortes mit modernen paläoseismischen Methoden.
* Die zuverlässige Kühlung der Reaktoren ist eine Grundvoraussetzung des sicheren Betriebs von Kernreaktoren. Es ist nachvollziehbar darzustellen wie diese auch unter den ungünstigen Bedingungen des Klimawandels und unter Berücksichtigung des Betriebs der am Standort befindlichen Reaktoren gewährleitet werden kann. Gleichzeitig ist darzustellen, dass durch die Kühlwasserentnahme und eventuelle Rückspeisung in den dafür vorgesehenen Wasserlauf keine oder nur geringe Auswirkungen für Fauna und Flora entstehen.
* Es ist darzustellen, welche Auswirkungen die Abgabe von großen Mengen an Wasserdampf aus der Kühlung auf die geschützten Arten speziell in den betroffenen Schutzgebieten (NATURA 2000,…) haben. Diese Betrachtung ist speziell auch für die Industrieschneebildung vorzunehmen.
* Die Auswirkung von schweren Unfällen mit Kernschmelze unter der Annahme eines intakten Containments ist sinnlos. Für die Abschätzung der maximalen realistischen Auswirkungen auf Österreich im Fall eines Unfalls mit Kernschmelze, ist zumindest ein Containment-Bypass zu unterstellen. Auch ist ein gleichzeitiger Unfall in mehreren Blöcken der Anlage zu betrachten.
* Es ist zur seriösen Abschätzung der Umweltauswirkungen der Anlage unerlässlich eine definitive Festlegung zu treffen, ob die bestehende Anlage durch die geplanten Blöcke ersetzt oder erweitert werden soll. Für die Betrachtung ist jedenfalls die maximale Zeitdauer parallelen Betriebs anzunehmen.
* Es ist genau darzustellen, welche radioaktiven Stoffe in welchen Mengen im Normalbetrieb und bei Unfällen freigesetzt werden. Dabei ist auch der zeitliche Verlauf anzugeben. Die Angabe der Mengen pro Jahr ist jedenfalls unzureichend.
* Es ist darzustellen, welche Abfälle in welchen Mengen anfallen und wie die Entsorgung erfolgen wird. Ein Verweis auf eine Lösung des Abfallproblems, z. B. von Seiten des Staates, in der Zukunft ist unzureichend; umso mehr als diese Lösungen besonders im Bereich des Brennstoffs in der Vergangenheit beständig verschoben wurden.

**Abschließende Bemerkung**

Es besteht eine Reihe von schwerwiegenden Einwänden gegen die Errichtung weiterer Reaktoren am Standort des KKW Dukovany. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, welche durch dieses Projekt in jedem Fall, aber auch potenziell entstehen, sind umso schwerwiegender zu bewerten, als auch die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit des Projektes angezweifelt werden muss. Alternativen zum Bau neuer Kernreaktoren werden mit Verweis auf die Energiestrategie der Tschechischen Republik nicht ausreichend dargestellt. Dies stellt einen schweren Mangel in den vorgelegten Dokumenten dar und ist in Anbetracht der rasanten Entwicklungen im Energiesektor auch ein schwerer strategischer Fehler.

Ich bedaure zutiefst das Festhalten der ČEZ Aktiengesellschaft an der Kernenergie und fordere die Projektwerberin auf, ihre Energiekonzepte auf sichere, nachhaltige Energieformen auszurichten, welche nicht künftige Generationen mit hochradioaktiven und toxischen Abfällen oder gar den Folgen eines Unfalls belasten.

Dass auch eine wachsame Behörde mit fachlich exzellenten Mitarbeiter/innen, wie die Tschechische Atomaufsicht, nicht in der Lage ist Vorfälle wie den Skandal um die Schweißnahtprüfung am Standort Dukovany frühzeitig zu erkennen oder gar zu verhindern, zeigt die Hilflosigkeit der Kontrolleure gegenüber einem zumindest fahrlässig agierenden Betreiber, der nun als Antragsteller für weitere Reaktoren auftritt.

Ich fordere sie abschließend dazu auf das vorliegende Projekt im laufenden Verfahren abschlägig zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

…………………………………………………………………………………………..…….

*(Name) (in BLOCKSCHRIFT) (Adresse)*

……………………………………… ………………………………….

 *(Datum) ( Unterschrift)*